

Corona Hinweis:

Die Auflagen zur Corona Pandemie werden derzeit regelmäßig von der Bundesregierung, der bayerischen Staatsregierung, den Landrats- und Gesundheitsämtern für die jeweiligen Regionen, Städte und Landkreise entsprechend den Infektionszahlen angepasst. Auch wenn die Vermietung von Oldtimern erlaubt ist, kann eine Fahrt mit dem Oldtimer jedoch gegen die Auflagen zur Corona Krise verstoßen. Es obliegt dem/der Mieter/Mieterin sich gemäß den aktuellen Auflagen der jeweiligen Länder, Bundesländer, Regionen, Städte und Landkreise zur Corona Krise zu verhalten. Sämtliche Forderungen aus Verstößen gegen geltende Auflagen sind in voller Höhe vom Mieter/Mieterin zu tragen.

Zur Anmietung und Abholung eines unserer Oldtimer Fahrzeuge gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

1. Es gilt die Abstandsregel 1,5m.
2. Das Tragen einer FFP2 Maske ist beim Betreten unserer Halle Pflicht.
3. Auf Berührungen, wie z.B. Händeschütteln wird verzichtet.
4. Es ist kein Probesitzen möglich.
5. Für nicht mit der Anmietung befassten Personen ist der Aufenthalt in unserer Halle untersagt.
6. Nicht angemietete Fahrzeuge sind nicht anzufassen.
7. Wir bitten um die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln und um Desinfektion der Hände vor Unterzeichnung der Mietdokumente.
8. Für alle FahrerInnen und Mitreisenden gilt die 3G Regel. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.